

ENNIO LEANZA / KEYSTONE



Kritik an der offiziellen Schweiz: Protestierende fordern, dass der Bundesrat klarer Position bezieht gegen das Regime in Teheran. (Zürich, 19. November 2022)

# Der lange Arm des Mullah-Regimes

Für Iranerinnen und Iraner gilt in der Schweiz das Familienrecht der Islamischen Republik. Das besagt ein Staatsvertrag aus dem Jahr 1934. Politiker fordern, dass die Schweiz diesen kündigt. **Von Georg Humbel**

Es ist ein schrecklicher Fall von häuslicher Gewalt: Ein iranischer Ehemann hat seine iranische Frau mehrfach bedroht und misshandelt. Als diese sich scheiden möchte, machen die Anwälte eine erstaunliche Entdeckung: Für diese Ehescheidung gilt auch hier in der Schweiz das iranische Recht. So regelt es ein alter Staatsvertrag. «Das islamische Recht ist haarsträubend und nicht mit unseren Werten vereinbar», sagt die Belper Anwältin Simone Lurf, welche die Frau vertreten hat. «Dieser Staatsvertrag ist veraltet und müsste dringend überarbeitet werden.» Allein der Gedanke, dass dieses diskriminierende Recht zur Anwendung kommen könnte, wecke unguete Gefühle, so Lurf.

Die Menschenrechtssituation in Iran ist schlecht. Seit der Islamischen Revolution 1979 sind Frauen Menschen zweiter Klasse. Zum Beispiel drohen Frauen, die das Kopftuch nicht richtig tragen, Gefängnisstrafen und Stockhiebe. Dagegen wächst der Widerstand. Hunderttausende protestieren seit Wochen und werden brutal bestraft. Das diktatorische Regime lässt auf die Demonstrierenden schiessen und tötet sogar Kinder. Angesichts dessen ist schwer vorstellbar, dass das Recht eines solchen Staates hierzulande gelten soll.

1934 hat der Bundesrat mit dem «Kaiserreich Persien» ein Niederlassungsabkommen abgeschlossen. Gemäss diesem gilt für Iranerinnen und Iraner das Familienrecht des Herkunftslandes. Im Gegenzug gilt auch für Schweizer eidgenössisches Recht in Iran. Der Vertrag ist weitreichend: Er gilt für Heirat, Trennung und das Erben. Als die Schweiz das Abkommen abschloss, war Persien westlich orientiert und auf Modernisierungskurs. Doch seither hat sich das Land fundamental verändert. Das islamistische Regime hat ein rigides und vom Gedanken der Scharia geprägtes System eingeführt. Trotzdem ist das Abkommen weiter in Kraft, wie das Bundesamt für Justiz gegenüber der «NZZ am Sonntag» bestätigt.

## Keine Scharia-Urteile in der Schweiz

Im eingangs geschilderten Fall müssen die Richter kein Verfahren gemäss islamischem Recht durchführen. Denn der Mann hat die Schweiz verlassen. Und selbst wenn er geblieben wäre, hätten die Schweizer Gerichte kein Scharia-Recht gesprochen. Denn das Schwei-

## Kritik am alten Vertrag



**Für die grüne Nationalrätin Natalie Imboden ist das iranische Recht nicht vereinbar mit den Schweizer Werten.**



**Für den iranischstämmigen Schweizer Historiker Kijan Espahangizi muss die Schweiz ihre Neutralitätspolitik neu definieren.**

zer Recht verfügt über einen Schutzmechanismus, um extreme Diskriminierungen zu verhindern: Wenn das ausländische Recht fundamentale Werte der Schweiz verletzt, wird es nicht umgesetzt. Dieses Prinzip heisst «Ordre public».

«Die harten Fragen wie zum Beispiel die Obhut der Kinder oder das Scheidungsrecht der Frau dürften wohl alle unter den Ordre public fallen», sagt Professorin Andrea Büchler von der Universität Zürich. Was das konkret bedeutet, zeigt der Sorgerechtsstreit eines iranischen Paares, der zweimal bis vor Bundesgericht ging. Im ersten Urteil bekräftigte das Bundesgericht, dass das iranische Recht anzuwenden sei. 2002 urteilte das höchste Gericht dann, dass das Kind gemäss islamischem Recht zwar in die Obhut des Vaters gehören würde. Doch weil das dem Kindeswohl schade, übersteuerte Lausanne das ausländische Recht. Für die Mutter war das Verfahren eine belastende Zitterpartie.

Auch die schweizerisch-iranische Anwältin Sanaz Habibian kennt das Abkommen. Sie hat schon Scheidungen betreut, bei dem es eine Rolle spielte. «Das Bundesgericht hat den Sachverhalt sehr genau angeschaut», sagt Habibian. Der Vertrag sei völlig veraltet, und so wie er formuliert sei, würde fast das halbe Zivilgesetzbuch von Iran in der Schweiz gelten. Rechtlich ergebe der Vertrag aus ihrer Sicht keinen Sinn mehr. «Für mich ist störend, dass die Schweiz nicht spätestens nach dem Bundesgerichtsurteil die Konsequenzen gezogen und den Vertrag gekündigt hat.» Für Iranerinnen in der Schweiz sei es schlecht, dass die Anwendung dieses Rechts schon nur als Möglichkeit im Raum stehe.

Es handle sich um ein «spezielles und weitreichendes Abkommen», betont auch Professorin Büchler. Sie gilt als eine der besten Kennerinnen des Familienrechts der Länder des Nahen Ostens. Normalerweise knüpfe das Schweizer Internationale Privatrecht an den Aufenthalt der Betroffenen an. Das heisst: Bei hier wohnenden Personen findet Schweizer Recht Anwendung. Warum das ausgerechnet für iranische Staatsbürger anders sein soll, verstehe sie nicht. Das Abkommen führe zu Rechtsunsicherheit, so Büchler.

Auch Deutschland hat ein veraltetes, aber bis heute gültiges Abkommen mit dem Kaiserreich Persien abgeschlossen. Weil in Deutsch-

land rund 180 000 Iranerinnen leben, gibt es dort Dutzende auf islamisches Recht spezialisierte Anwaltskanzleien. Und auch wenn in Deutschland die Frauen- und Menschenrechte geschützt sind, gibt es immer wieder Medienberichte über diskriminierende Auswirkungen. So wurden Erbschaftsfälle bekannt, bei denen weibliche Nachkommen krass benachteiligt wurden. Und wie die «Deutsche Welle» berichtete, haben Standesämter von iranischen Frauen eine urkundliche Eheeinwilligung des Vaters verlangt – gestützt auf das islamische Recht.

Obwohl die praktische Bedeutung in der Schweiz kleiner ist, wird der Vertrag jetzt auch hier zum Politikum. Die grüne Nationalrätin Natalie Imboden ist über den Berner Fall informiert. Sie wird nächste Woche einen Vorstoss zum Thema einreichen. «Das iranische Recht ist nicht vereinbar mit unserer Rechtsordnung», sagt Imboden. Ihr geht es auch darum, ein Zeichen zu setzen, dass die Schweiz dieses Unrechtssystem ablehne und für die Frauen- und Menschenrechte einstehe.

Bei bürgerlichen Politikern rennt sie damit offene Türen ein. «Es ist zu prüfen, ob man diesen Vertrag kündigen müsste», sagt Mitte-Nationalrat Philipp Matthias Bregy. Es sei stossend, wenn solche kulturfremden Elemente in Schweizer Verfahren einfließen würden. «Spontan habe ich wenig Verständnis für diesen Vertrag», sagt auch FDP-Ständerat Andrea Caroni. Offen sei für ihn, wann der richtige Zeitpunkt für eine Kündigung wäre.

## Schweizer Nähe zu Iran

Bei der Diskussion über das Abkommen geht es um viel mehr als nur um den alten Vertrag. Zur Debatte steht die grundsätzliche Haltung der Schweiz. Wie der Ukraine-Krieg ist auch der Aufstand in Iran ein Stresstest für die Neutralität. Die Schweiz hat in Iran fünf Schutzmandate und vertritt zum Beispiel die

**Bei der Diskussion geht es um viel mehr als um einen alten Vertrag. Zur Debatte steht die grundsätzliche Haltung der Schweiz.**

Interessen der USA. Sie hat deshalb in Iran unbestritten eine spezielle Rolle, welche die Politik zusätzlich kompliziert. So möchte der Bundesrat die Sanktionen der EU gegen die Mullahs nicht übernehmen. Die ausserpolitische Kommission hingegen hat diese Woche gefordert, dass sich der Bund der EU anschliessen müsse.

Der Genfer Anwalt und SVP-Nationalrat Yves Nidegger hat bereits 2008 einen Vorstoss zum umstrittenen Abkommen eingereicht. Nidegger beurteilte das Abkommen damals kritisch, vor allem, weil es bei Erbschaften zu Rechtsunsicherheit führen könne. Heute sagt Nidegger, die Schweiz dürfe den Vertrag nicht kündigen, weil sie damit ihre Schutzmandate in Iran gefährden könnte. «Es bringt nichts, wenn die Schweiz auch mit den Wölfen heult.» Die Schweiz habe dank ihrer Sonderrolle einen direkten Kontakt zum Regime. Das habe eine weltpolitische Bedeutung und könne in der angespannten Lage wichtig sein.

Der iranischstämmige Schweizer Historiker Kijan Espahangizi ist empört über solche Aussagen. «Die Schutzmandate wären sicher nicht gefährdet, wenn die Schweiz dieses Abkommen kündigen würde», sagt Espahangizi. Das seien nur vorgeschobene Gründe, um nichts tun zu müssen. Das Abkommen sei gegenüber den Protestierenden in Iran ein «Hohn», so Espahangizi. Auch für ihn geht es bei der Debatte um die grundsätzliche Rolle der Schweiz. «Die Schweiz muss ihre Rolle und die guten Dienste neu definieren», sagt er. Die Welt sei gerade daran, sich geopolitisch neu zu sortieren, und die grosse Frage sei, wo die Schweiz stehen wolle.

«Es wäre für die Iranerinnen und Iraner ein wichtiges Zeichen der Solidarität, wenn sich die Schweiz klar positionieren würde», sagt auch Anwältin Habibian. Man fühle sich als Person mit iranischen Wurzeln vom Bundesrat weder gehört noch ernst genommen: «Die Schweiz scheut jeden Konflikt mit dem Regime.»

Das Eidgenössische Departement des Äusseren EDA wollte sich nicht zur Kritik am Staatsvertrag äussern. In einer schriftlichen Stellungnahme betont das Amt, die Schweiz habe die Gewalt in Iran mehrfach klar verurteilt. Die Schweiz sei heute eines der wenigen Länder, die einen bilateralen Menschenrechtsdialog mit Iran führen.